

Titel der Drucksache:
**Verkehrssicherheit gewährleisten -
 Genehmigung von Baumfällungen im Erfurter
 Stadtgebiet**

Drucksache **0384/24**

 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	01.02.2024	öffentlich öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die vermehrten Sturmereignisse zeigen einen akuten Handlungsbedarf bei der Sicherstellung der Verkehrssicherheit von Bäumen auf privaten Grundstücken auf. Gerade standortunangepasste Großbäume stellen zunehmend eine Gefahr für die Sicherheit von Wegen, Grundstücken und Gebäuden dar.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Frage:

1. Wenn der Rückschnitt bzw. die Entnahme eines Bestandsbaums durch die Stadtverwaltung untersagt wird, wer haftet bei einem zeitnahen Schadereignis für den entstehenden Schaden?
2. Wie ist die Notfällung nach einem Schadereignis seitens der Stadtverwaltung geregelt?
3. Wie wird der ökologische Wert eines Bestandsbaumes bestimmt?

Zudem bitte ich darum, die Anfrage direkt in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 09. April 2024 zu überweisen.

Anlagenverzeichnis

21.02.2024, gez. i. A. 
 Datum, Unterschrift